**Antworten von Landrat Thorsten Freudenberger zum Fragebogen von Herrn Josef Butzmann, Weißenhorn, Sprecher des BI-Bayern-Netzwerkes**

**„Bürgerinitiativen gegen ungerechte Kommunalabgaben“**

**Zu Frage 1)**

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) ist weiterhin erforderlich, da es derzeit keine Alternative zur Finanzierung vor allem von notwendigen Straßenausbaumaßnahmen gibt, mit denen bestehende Straßen verkehrssicher erhalten werden sollen.Eine Abschaffung des KAG würde wohl zu einer Erhöhung der Steuern führen, da der Ausbau von Straßen finanziert werden muss. Ein Aspekt, der meines Erachtens in der öffentlichen Debatte oft zu kurz kommt und den ich auch als Grundstücksbesitzer befürworte, ist, dass Eigentum verpflichtet und Grundstücke in aller Regel ohne eine gute öffentliche (Verkehrs-)Erschließung einen viel geringeren Wert hätten. Daher geht es bei Ausbaumaßnahmen eben nicht darum, Bürger unnötig zu belasten, sondern sie daran zu beteiligen, dass ihr eigenes Grundstück seinen Wert behält bzw. steigert. Aus Gerechtigkeitsgründen halte ich dies nicht für eine reine Aufgabe der Allgemeinheit. Ausbaubeiträge möglichst gerecht zu gestalten und Belastungen in einem tragbaren Maß zu halten – das sind aus meiner Sicht sinnvolle Ansätze. Von einer generellen Abschaffung halte ich nichts.

**Zu Frage 2)**

„Ausführungsbestimmungen“ liegen nicht vor; es sind aber Erläuterungen des StMI zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des KAG im Internet abrufbar.

<http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suk/kommunen/160713_ims_12_07_2016_erl%C3%A4uterungen_kag_2016__reinschrift_.pdf>

**Zu Frage 3)**

Auslöser der Gesetzesinitiative zur Änderung des KAG war die kontroverse Diskussion um die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, welche in Einzelfällen zu hohen Belastungen von Beitragspflichtigen führen kann. Ich begrüße es daher sehr, dass sich d**er Bayerische Landtag, die kommunalen Spitzenverbände und die bayerischen Kommunenintensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben. So disk**utierten im Juli 2016 Experten im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags, ob Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft oder modifiziert werden sollen. Ergebnis: Straßenausbaubeiträge werden beibehalten, um die kommunale Infrastruktur zu finanzieren. Die generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde insbesondere finanzschwache Gemeinden treffen. Viele Gemeinden haben bereits jetzt hohe Grundsteuer-Hebesätze. Es wäre wohl eine Erhöhung der Steuern erforderlich, um den Ausfall der Straßenausbaubeiträge auszugleichen. Mir ist bewusst, dass Straßenausbaubeiträge für die Bürger eine erhebliche Belastung darstellen können. Der Gesetzgeber wollte aber mit den KAG-Änderungen des Jahres 2016 Beitragsbelastungen der Anlieger mildern und die berechtigten Interessen der Bürger und der Gemeinden ausgleichen. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine gute Infrastruktur im Interesse von uns allen ist und dass es diese (leider) nicht zum Nulltarif gibt. Wichtig ist aus meiner Sicht eine offene und transparente Darstellung und Kommunikation von Straßenausbaumaßnahmen. Ziel muss es sein, Bürgerinnen und Bürger zu informieren und in Entscheidungsprozesse einzubinden. Ich wundere mich manchmal sehr, dass betroffene Bürger angeblich oder tatsächlich von gewissen Maßnahmen und Beiträgen überrascht werden. Hier halte ich eine bessere Kommunikation für nötig.

**Zu Frage 4)**

Der Landtag hat an der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen festgehalten, weil diese nach Ansicht der Mehrheit der Abgeordneten ein unverzichtbares Finanzierungsinstrument zur Erhaltung und Verbesserung des kommunalen Straßennetzes sind. Eine Finanzierung über Steuern hat den Nachteil, dass sie nicht zweckgebunden für den Straßenbau ist und dass bei dieser Art der Finanzierung wohl Steuern erhöht werden müssten. Ich sehe hier auch die unter 1) formulierte Gerechtigkeitsproblematik.

**Zu Frage 5)**

Der Städte- und Gemeindetag steht den Gemeinden mit Rat und Tat zur Verfügung und stellt damit (meiner Ansicht nach) eine wertvolle Hilfe für die Gemeinden beiihrer täglichen Arbeit dar. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Städte können dies aber sicherlich besser beurteilen wie ich als Landrat. Die von Ihnen zitierten „inoffiziellen Meinungen“ interessieren mich nicht. Wer offen und ehrlich agiert, sollte sich in einer freien Gesellschaft auch trauen, seine Meinung zu sagen. Ansonsten soll er es bleiben lassen.

**Zu Frage 6)**

Der Gesetzgeber hat auf diese Problematik u.a. mit der Änderung des KAG im Jahr 2016 bereits reagiert: Die Anlieger sollen künftig rechtzeitig vor einer beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme informiert werden, damit sie auch die Möglichkeit haben, sich in den Planungsprozesseinzubringen. Die bereits vorhandenen und auch die neu eingeführten Billigkeitsmaßnahmenkönnen dazu beitragen, Beitragsbelastungensozialverträglich zu mildern.